

Inhaltsverzeichnis:

1. Ziele und politische Ausrichtung von *forum*

- 1.1. *forum* ist eine Autor*innen- und Debattenzeitschrift, die sich als offenes und partizipatives Bürgermedium in und für Luxemburg versteht. Alle Bürger und Bürgerinnen, welche die Veränderungen der luxemburgischen Gesellschaft kritisch begleiten, analysieren und reflektieren möchten, sind als Autor*innen bei *forum* willkommen unter der Bedingung, dass sie in ihren Texten nicht gegen die Grundwerte des Projektes verstossen.
- 1.2. Diese Grundwerte sind jene der Aufklärung, der universellen Menschenrechte und eines Freiheitsbegriffs, der seinen Ursprung in gemeinsamer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und dem Planeten hat.
- 1.3. Zu den Positionen, für die *forum* sich auf eine undogmatische Weise einsetzt, gehören Antirassismus, Antisexismus, Interkulturalität, sowie eine gerechte Weltordnung, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft und der Schutz von Umwelt und Natur.
- 1.4. Autoritäre, antidemokratische, menschenverachtende und postfaktische Ansätze haben auf den *forum*-Plattformen keinen Platz.
- 1.5. Die Autor*innen sind nicht zu politischer Neutralität verpflichtet – hingegen wohl zu intellektueller Ehrlichkeit und Bereitschaft zur Debatte. Kulturkämpfe, im Sinne von „culture wars“ und polarisierten, identitären Debatten, lehnt *forum* ab.

2. Die Redaktion

a. ZUSAMMENSETZUNG DER REDAKTION

- 2.1. Die *forum*-Redaktion setzt sich zusammen aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die sich aktiv in die Erstellung der Zeitschrift einbringen, sowie aus dem festangestellten Team.
- 2.2. Die Redaktion hat keine feste Zusammensetzung, sondern ist ein fluides Organ, das aus einem engeren Netzwerk (im *forum*-Impressum als „ständige Mitarbeiter“ identifiziert) und wechselnden Mitgliedern besteht.
- 2.3. Vereins- und Vorstandsmitglieder können als Einzelpersonen Teil der Redaktion sein. Sie geben nicht als Vereins- oder Vorstandsmitglieder, sondern im Rahmen der Mitarbeit in der Redaktion ihren inhaltlichen Input.

b. ARBEITSWEISE DER REDAKTION

2.4. Die Redaktion formuliert in regelmässigen Abständen die zu behandelnden Themen, welche die Veränderungen in der luxemburgischen Gesellschaft kritisch begleiten und verständlich machen sollen.

2.5. Die Redaktion trifft sich regelmäßig zu Redaktionsversammlungen, um Themen, Autor*innen und den Inhalt der Zeitschrift und der Internet-Plattform, der *public_forum*-Veranstaltungen und der *forum_stories* zu besprechen.

2.6. Die Redaktionsversammlung ist unabhängig von ihrer Teilnehmerzahl entscheidungsfähig. Redaktionsmitglieder, welche in einer Versammlung nicht anwesend sind, können die dort genommenen Entscheidungen nicht rückgängig machen. Die Redaktionsversammlung kann jedoch entscheiden, bei geringer Teilnehmerzahl, wesentliche oder dringende Fragen über Mail an alle Redaktionsmitglieder weiterzuleiten.

2.7. Die Redaktion fördert eine offene Diskussionskultur, in der jedes Mitglied, unabhängig von Alter, Erfahrung und Wissensstand, gleichermaßen in die Diskussion einbezogen wird und jede Meinung respektiert wird. Die Moderation der Redaktionsversammlungen durch ein Mitglied des festangestellten Teams spielt eine Schlüsselrolle in der Schaffung einer Gesprächskultur, in der, durch einen respektvollen Umgang, jeder zu Wort kommen kann.

2.8. Die Redaktion kann außenstehende Expert*innen zu ihren Versammlungen einladen, um spezielle Perspektiven zu beleuchten.

2.9. Die Redaktionsversammlung entscheidet über die anvisierten Autor*innen. Die Auswahl der Autor*innen erfolgt auf Basis von Kriterien wie Vielfalt, Erfahrung, Expertise und Engagement. Im Falle von spontan eingereichten Artikeln durch externe Autor*innen entscheidet ebenfalls die Redaktionsversammlung über ihre Publikation.

2.10. Die Redaktion verlangt von Redaktionsmitgliedern und Autor*innen den Anspruch der intellektuellen Ehrlichkeit und des respektvollen Verhaltens..

2.11. Die Redaktionsversammlung trifft die endgültigen inhaltlichen Entscheidungen (Auswahl der Autor*innen und Inhalt des Hefts und der Internet-Plattform, Thema und Gäste der öffentlichen Veranstaltungen, Autor*innen und Thema von *forum_stories*).

2.12. Die Redaktion strebt eine partizipative Entscheidungsfindung und eine Einbindung aller ehrenamtlichen Redaktionsmitglieder an.

2.13. Die Redaktion versucht grundsätzlich im Konsens zu entscheiden. Es gibt keine feste Prozedur für den Fall, dass tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten auftauchen. Falls kein Konsens gefunden wird, bemüht die Redaktion sich, eine Lösung zu finden, mit der alle Redaktionsmitglieder leben können. Sollte keine für alle Redaktionsmitglieder akzeptable Lösung gefunden werden, dann greift der Vorstand ein und entscheidet im Sinne der Ziele von *forum*.

2.14. Artikel werden im Prinzip namentlich unterschrieben. Texte, die mit '*forum*' oder '*forum*-Redaktion' unterschrieben sind, müssen von allen Redaktionsmitgliedern mitgetragen werden. Zu diesem Zweck wird der Text an alle Redaktionsmitglieder verschickt, die mindestens 24 Stunden Zeit haben, um Einwände zu erheben. Falls ein solcher Einwand vorliegt, kann die Redaktion entscheiden, den Text trotzdem zu publizieren. Er muss dann aber wiederum namentlich unterzeichnet sein.

2.15. Die Redaktion bemüht sich, neue Autor*innen und potenzielle Redaktionsmitglieder anzuwerben und das Projekt *forum* für eine breite Beteiligung zu öffnen.

2.16. Die Redaktion kann Projekte und Initiativen außerhalb der bestehenden *forum*-Plattformen vorschlagen, mit dem Ziel kontinuierlich Dynamik, Kontakte und Erfahrungen entstehen zu lassen. Diese müssen vom Vorstand genehmigt werden.

c. DEBATTEN

2.17. Unabhängig von dem legal definierten „Droit de réponse“ werden Antworten auf die in der Zeitschrift oder auf der Internet-Plattform veröffentlichten Artikel publiziert, sofern sie die Grundwerte von *forum* respektieren. Die Redaktion kann Änderungen im dem Antwort-Text verlangen, um ihn inhaltlich, im Ton und in der Länge an den ursprünglichen Beitrag anzupassen. Die Antwort kann im Heft oder auf der Internet-Plattform erscheinen, unabhängig von der Publikationsweise des ursprünglichen Beitrags.

2.18. Eine erneute Reaktion des/der ursprünglichen Autors/Autorin auf einen Antwort-Text wird in der Regel nur veröffentlicht, wenn die Redaktion der Meinung ist, dass sie eine sinnvolle Weiterführung der Debatte ermöglicht.

d. KOMMUNIKATION UND KOORDINATION

2.19. Die Redaktion fördert eine respektvolle und achtsame Kommunikation untereinander.

2.20. Die Zusammenarbeit in der Redaktion, sowie zwischen dem festangestellten Team und den ehrenamtlichen Redaktionsmitgliedern, erfolgt über Mailinglisten, direkte Kontakte und Redaktionstreffen.

2.21. Das festangestellte Team schafft einen Raum, in dem alle aktiven Redaktionsmitglieder informiert sind und mitentscheiden können.



3. Das festangestellte Team

3.1. Die Mitglieder des festangestellten Teams sind Teil der Redaktion und bringen ihren inhaltlichen Input gleichberechtigt mit den anderen Redaktionsmitgliedern ein.

3.2. Das festangestellte Team ist für die Umsetzung der inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Redaktion verantwortlich.

3.3. In der Endphase des Produktionsprozesses, insbesondere vor Drucklegung der Zeitschrift, trifft das festangestellte Team alle nötigen Entscheidungen im Sinne der Redaktion. Im Zweifel berät das Team sich mit dem jeweiligen Dossierverantwortlichen, beziehungsweise dem Vorstand.

3.4. Das festangestellte Team wird von einem/einer Koordinationsbeauftragten geleitet. Die Hierarchie und die Aufgabenteilung innerhalb des festangestellten Teams werden vom Vorstand in Absprache mit dem Team festgelegt.

3.5. Das festangestellte Team setzt die Entscheidungen des Vorstandes und der Redaktionsversammlung um. Alle anderen Anfragen oder Vorschläge (z. B. von einzelnen Redaktionsmitgliedern) werden vom Team in der Redaktion oder mit dem Vorstand diskutiert.

3.6. Der/Die Koordinationsbeauftragte nimmt grundsätzlich an den Versammlungen des Vorstands teil, es sei denn, der Vorstand entscheidet ihn/sie aufgrund der zu behandelnden Themen auszuschließen. Der/Die Koordinationsbeauftragte teilt dem Vorstand mindestens acht Tage im Voraus eine Tagesordnung mit den Themen mit, die er/sie behandeln möchte. Er/Sie legt in den Vorstandsversammlungen einen Bericht über die Arbeit und die Fragen des Teams, sowie über die Zusammenarbeit mit der Redaktion ab.

3.7. Der/Die verantwortliche Koordinationsbeauftragte bemüht sich, eine positive, transparente und kooperative Arbeitsumgebung zu schaffen, um Missverständnisse und Spannungen zu minimieren.



4. Der Vorstand

4.1. Der Vorstand ist im Sinne des Pressegesetzes verantwortlich. Er tritt als Arbeitgeber auf und trifft alle personellen und finanziellen Entscheidungen.

4.2. Aufgabe des Vorstands ist es, die finanziellen Ressourcen, die Infrastruktur und die festangestellten Mitarbeiter*innen zur Erreichung der Vereinsziele bereitzustellen.

5. Zusammenarbeit Redaktion/Vorstand

5.1. Der Vorstand informiert die Redaktion regelmäßig über seine Arbeit und Entscheidungen, indem er ihr die Berichte der Vorstandsversammlungen zukommen lässt. Ausgenommen sind persönliche Informationen über die Mitglieder des Teams.

5.2. Der Vorstand und die Redaktion treffen sich zweimal im Jahr, um grundlegende Fragen und Ausrichtungen zu besprechen.

5.3. Projekte und Initiativen außerhalb des Tagesgeschäfts müssen vom Vorstand genehmigt werden. Der Vorstand ist in diesem Fall verpflichtet, in angemessenem Zeitraum zu reagieren. Auf keinen Fall darf ein Projekt nicht machbar sein, weil der Vorstand keine rechtzeitige Antwort gibt.

5.4. Bei Konflikten greift der Vorstand ein, um eine adäquate Lösung zu suchen.

6. Ethik und Verantwortlichkeit

6.1. Der Vorstand strebt danach, ein guter Arbeitgeber zu sein; er fördert die Gesundheit und berufliche Entwicklung der festangestellten Team-Mitglieder.

6.2. Der Vorstand bemüht sich, eine positive, transparente und kooperative Arbeitsumgebung zu schaffen, um Missverständnisse und Spannungen zu minimieren.

7. Die Mitglieder des Vereins

7.1. Die Mitglieder des Vereins werden kooptiert und wählen alle drei Jahre den Vorstand. Sie kontrollieren die Arbeit des Vorstandes und treffen die statutarisch festgelegten Entscheidungen in ordentlichen bzw. außerordentlichen Generalversammlungen.

7.2. Entscheidungen, die die Ausrichtung von *forum* oder die Nutzung des Budgets zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen wesentlich verändern, müssen in außerordentlichen Generalversammlungen getroffen werden.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Eventuelle Änderungen werden in einer ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung mit den Mitgliedern des Vereins diskutiert und entschieden.

8.2. Diese Regeln treten am 15. Juni 2024 in Kraft. Sie gelten zunächst für eine einjährige Testphase und werden bei der ordentlichen Generalversammlung 2025 überprüft und gegebenenfalls angepasst.